

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1874.

XI. Stück.

Ausgegeben und versendet am 22. Mai 1874.

14.

Gesetz

giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca.

Mit Zustimmung des Landtages Meiner gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca
finde Ich zu verordnen wie folgt:

Die Fortsetzung der Straße Bischof-Strassoldo bis zur italienischen Grenze gegen Castions
delle mura wird als Concurrencystraße erklärt.

Wien am 3. Mai 1874.

Franz Joseph m. p.

Laffer m. p.

Zeitung und Verordnungsblatt

Im Jahr

Österreichisch-königliche

bestehend aus den österreichischen Staats- und Provinzial-Verordnungen, den kaiserlichen Reskripten und den kaiserlichen Erlässen, sowie den kaiserlichen Befehlen und den kaiserlichen Verfügungen.

Jahrgang 1874

XI Band

Wien, am 22. Mai 1874

1-1

Geist

Gefürdet für die geistliche Kraft, welche die Provinzen

Die Aufnahme der Provinzen, welche die Provinzen

Die Aufnahme der Provinzen, welche die Provinzen

Wien am 2. Mai 1874

Staatsschulz in p

Geist in p